

II- 9010 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4430 AB

ANFRAGE

1993 -03- 10

der Abgeordneten Hofer , Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Umsetzung des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes bezüglich
Kanalanschlußgebühren

Im Interesse des Umweltschutzes wurden in den letzten Jahren gerade im ländlichen Bereich viele Einfamilienhäuser an das öffentliche Kanal- und Wassernetz angeschlossen. Obwohl der Anschluß an das öffentliche Kanal- und Wassernetz den Nutzungswert eines Gebäudes wesentlich erhöht und somit das erforderliche Kriterium für eine geförderte Sanierung aufweist, war zwischen den Parteien des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens lange Zeit strittig, ob bezahlte Kanalanschlußgebühren abzugsfähige Sonderausgaben darstellen oder nicht.

In einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes (Zl. 92/15/0020) vom 25. Jänner 1993 wurde nun zurecht festgestellt, daß einer Berücksichtigung von Anschlußgebühren im Rahmen der Sonderausgaben (§ 18 EStG) aus Gründen des Umweltschutzes und der Verbesserung der Nutzung des Wohnraumes nichts im Wege steht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

- 1) Wann werden Sie das Erkenntnis im Erlaßweg den Finanzämtern zukommen lassen?
- 2) Werden Sie dafür sorgen, daß alle noch offenen und künftigen Steuerfälle im Sinne dieses Erkenntnisses abgewickelt werden?
- 3) Können wir davon ausgehen, daß Sie dieses Höchstgerichtserkenntnis anerkennen und nicht eine Gesetzesänderung ins Auge fassen?